

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 19.02.2025 zu Tagesordnungspunkt **18.** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planalp Ziviltechnikger GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 531-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 191/9 KG 83020 Wörgl-Kufstein 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 191/9 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 7041 m²

von G-5 - Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Industrie-, Transport- und Tankstellenbetriebe sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstypen A. gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2001 entsprechen.

in

Mb-5 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Industrie- und Transportbetriebe

Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <https://www.woergl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl



angeschlagen am: 24.02.2025

abgenommen am: 25.03.2025

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
17.01.2025 durch **tiris**



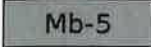
Legende

Festlegungen




Flächenwidmung

Bauland Mischgebiet


	Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) Nicht zulässig sind: Industrie- und Transportbetriebe
---	--


Kenntlichmachungen

Bauland Wohngebiet


	Wohngebiet § 38 (1)
---	---------------------


Bauland Gewerbe- u. Industriegebiet


	Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) Beschränkung auf holzbearbeitende Industriebetriebe
---	---

	Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) nicht zulässig sind: Industrie-, Transport- und Tankstellenbetriebe sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstypen A. gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2001 entsprechen.
---	--

Sonderflächen

	Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b Grünzug
---	---

	Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Hundewiese
---	---

	Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Spielplatz mit Sanitäreinrichtung
---	--


Freiland

	Freiland § 41
---	---------------

Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Wasserrechtsgesetz)

Überflutungsflächen

	HW300 - Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser
---	--

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

→ Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Umspannwerke, Trafostationen

⑦ Trafostation

Verkehrsinfrastruktur

	Örtliche Straße
---	-----------------

Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2022
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	April 2024
Kenntlichmachungen		
Überflutungsflächen		Oktober 2016
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Umspannwerke, Trafostationen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2022

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.